

Zeichen der Zeit : fremd im eigenen Land?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **88 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Fremd im eigenen Land?

Was sollen linke, liberale, christliche Leute in einem Land, das immer fremdenfeindlichere Züge annimmt? «Auswandern»? Noch nie war dieses hilflose Wort der Resignation so häufig zu hören wie nach dem Abstimmungssonntag vom 12. Juni 1994. Was ist passiert? Welches sind die Ursachen jenes isolationistischen, ja chauvinistischen Votums? Was steht uns noch bevor?

Der Schock des 12. Juni 1994

Die vordergründig wichtigste Vorlage am 12. Juni 1994 schien diejenige über ein schweizerisches *Blauhelmkontingent* zu sein. Sie scheiterte mit 57 Prozent Nein-gegen 43 Prozent Ja-Stimmen. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn es sich um ein pazifistisches Nein gehandelt hätte. Ein solches aber ist, wenn überhaupt, nur marginal zum Ausdruck gekommen. So blieb es denn – ganz im Sinne des Referendumskomitees aus der rechten Ecke – ein isolationistisches Nein, ein Nein zur UNO überhaupt, folglich auch ein negatives Präjudiz für den längst fälligen UNO-Beitritt (der am 16. März 1986 schon einmal von Volk und Ständen wuchtig abgelehnt worden war). Die Fronten verliefen ähnlich wie am 6. Dezember 1992, als Volk und Stände den Beitritt zum EWR ablehnten. Die Schweiz ein isolationistisches Land?

Aber war da nicht die Zustimmung des «Souveräns» zur Beteiligung der Schweiz an IWF und Weltbank am 17. Mai 1992? Gewiss, wenn auch nicht als Tatbeweis gegen den Isolationismus. IWF und Weltbank arbeiten zu unserem eigenen Nutzen und Frommen: der IWF als internationales Betreibungsamt gegenüber unseren Schuldnerländern, die Weltbank durch lukrative

Aufträge an die hiesige Industrie. Die «Welt» ist immer willkommen, wenn sich von ihr profitieren lässt. «Point d'argent – point de Suisse»! Damit wird der Isolationismus nicht widerlegt, sondern auf den hässlichen Punkt einer internationalen Rosinenpickerei gebracht.

Das niederschmetterndste Abstimmungsergebnis betraf die verweigerter *Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer*. Für diese Vorlage votierten zwar 53 Prozent der Stimmenden, dagegen entschieden sich jedoch die Kantone mit 13 zu 10 Ständesstimmen. Es habe in der Schweiz «ohnehin zu viele Ausländer», meinte die Hälfte der Nein-Stimmenden gemäss einer Vox-Analyse (TA, 4.8.94). Als ob die Vorlage die ausländische Wohnbevölkerung vergrössert hätte! Im Kanton Basel-Stadt wurde am gleichen Sonntag auch noch die Einführung des Ausländerstimmrechts mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt – wie schon im Kanton Zürich mit demselben Stimmenverhältnis am 26. September des Vorjahres.

Ebenfalls mit einem Ständemehr von 12 zu 11 Stimmen wollten die Kantone keinen *Kulturförderungsartikel* in der Verfassung. Das war wohl auch eine Quittung für den «Kulturboykott» anlässlich der 700-Jahrfeier einer Eidgenossenschaft, die Kulturschaffende bespitzeln und fichieren liess. 700 Jahre sind wirklich «genug» – wenn es denn im Stil des 12. Juni weitergeht und der Schnüffelstaat sich wieder breit macht. (Seit dem Fichenskandal haben die emsigen Staatsschützer bereits 40 000 neue Fichen angelegt.)

Am Ergebnis jenes Abstimmungssonntags gibt es nichts zu deuteln: Es war ein einziger *Triumph der Rechtsausenparteien* Lega, Autopartei (sie nennt sich neu-

erdings «Freiheitspartei») und Schweizer Demokraten (wie die ehemals Nationale Aktion heute heisst). Nur diese drei Parteien hatten das Referendum gegen die Blauhelme ergriffen, das erst später ebenfalls von der SVP unterstützt wurde. Und sie waren weit und breit die einzigen, die selbst die Einbürgerungsvorlage ablehnten. Sollen sie auch künftig den Ton angeben und die Schweiz von Europa und der weiteren Welt noch mehr abschotten?

Analysen und keine Rezepte

Es fehlt nicht an Analysen, die nach den Ursachen dieses Triumphes von ganz rechts fragen. Doch sie greifen alle zu kurz:

Das *Ständemehr* sei der «entscheidende Politfaktor bei Volksabstimmungen», schreibt die Sonntags-Zeitung (19.6.94) und zitiert SP-Nationalrat Elmar Ledergerber: Dieser frage sich, ob es denn «noch richtig» sei, dass die wegen des Ständemehrs «demokratisch offenbar minderwertigen» Zürcherinnen und Zürcher einem Kanton wie Appenzell massive Wirtschaftshilfe leisteten. Das Ständemehr in Zweifel zu ziehen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, zumal seine Abschaffung erst recht scheitern würde – an der Hürde des Ständemehrs. Die kleinen Kantone für ihr abweichendes Verhalten gar mit der Drosselung des Geldhahns bestrafen zu wollen, wäre zudem schlechter demokratischer Stil, das kontraproduktive Gegenteil von Überzeugungsarbeit, das sicherste Mittel, um die Stimmberechtigten dieser Kantone noch mehr gegen «Bern» und «Zürich» aufzubringen. Nein, das Problem ist nicht das Ständemehr, sondern die grosse Zahl fremdenfeindlicher Stimmen in diesem Land. Wenn sie sich der 50-Prozent-Grenze nähern, dann ist nicht eine Änderung des Ständemehrs, sondern eine andere Politik angesagt.

Auch der BLICK (13.6.94) hat eine Erklärung parat. Das Boulevardblatt suhlt einmal mehr im gesunden Volksempfinden: «Zu lange haben sich Bundesrat und Bundesratsparteien – mit Ausnahme des Zürcher Flügels der SVP – darum foutiert,

wo das Volk der Schuh drückt: Die explodierende Kriminalität und der ungebrochene Zustrom von Ausländern waren für die Mehrheit der Politiker kein Thema. Das Milliardenloch in der Bundeskasse wird immer grösser, doch der Wille zum Sparen ist kaum erkennbar...» Nur, dieser BLICK löst nicht das Problem, sondern ist – mit samt dem Zürcher Flügel der SVP – Teil des Problems. Er lenkt von den wahren Ursachen ab, vermischt die Unwahrheit einer «explodierenden Kriminalität» mit der Schuldzuweisung an ausländische *Sündenböcke* und garniert diesen Mix mit der populistischen Kritik gegenüber der «classe politique», die dem Volk nicht aufs Maul schaue.

Eher an die objektiven Ursachen des Debakels vom 12. Juni kommt die SPS, die nach Bekanntwerden der Abstimmungsergebnisse meinte, «wer mehr Vertrauen in den Staat und in aussenpolitische Neuerungen erwarte, dürfe nicht mit *Sozialabbau und höheren Mieten* drohen» (TA, 13.6.94). In der Tat, die Umverteilung von unten nach oben verschärft die sozialen Gegensätze in einem Ausmass, dass die Schweiz, gemessen an der Einkommens- und Vermögensverteilung, ein Entwicklungsland geworden ist: Auf die ärmsten 20 Prozent entfallen 4,7 Prozent des Volkseinkommens, auf die reichsten 20 Prozent 44,6 Prozent. (Für Deutschland lauten dieselben Verhältniszahlen 6,8 zu 38,7 Prozent). Und 5 Prozent verfügen über soviel (deklarierte) Vermögenswerte wie die übrigen 95 Prozent zusammen. Eine halbe Million Menschen in diesem Land fallen unter das soziale Existenzminimum. Von Armut betroffen sind (in dieser Reihenfolge) Arbeitslose, Alleinerziehende und Personen mit ungenügender Rente. Mehr soziale Gerechtigkeit, vor allem auch mehr Steuergerechtigkeit ist daher in der Tat unverzichtbar, wenn der Demagogie von rechts und ganz rechts ein Riegel geschoben werden soll.

Armut und Arbeitslosigkeit sind aber nicht die einzigen Ursachen von Isolationismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie erklären vor allem nicht das Phänomen des *Mittelklassen-Chauvinismus*. Offenbar

gibt es Schichten, die trotz sozialer Absicherung für den von der offiziellen Schweiz propagierten *Selbstbehauptungs- und Neutralitätsmythos* besonders anfällig sind. Nach diesem Mythos wurzelt «die Neutralität als Bestandteil des Nationalbewusstseins» in den «Vorstellungen von einer überlegenen Rolle und Sendung der Schweiz in der Völkergemeinschaft», wie Josef Lang im Anschluss an Daniel Frei in der BRESCHÉ (Juli/August 1994) schreibt. Der Bundesrat selbst habe solche Vorstellungen kultiviert. So in der Botschaft zur GSoA-Initiative mit den Worten: «Die aussenpolitische Maxime der immerwährenden Neutralität hat unser Land durch die Fährnisse der Zeit geführt.» So mit den Feiern zu 700 Jahren Eidgenossenschaft und 50 Jahren seit der Kriegsmobilisierung. Und so noch in der flächendeckenden Agitation gegen die Stop-F/A-18-Initiative. Heute reibt sich der Bundesrat verwundert die Augen, wenn seine Staatspropaganda wie ein Bumerang auf ihn zurückfällt und jede noch so vorsichtige Öffnung der Schweiz gegenüber der Welt zunichte macht.

Es ist gewiss wichtig, diese Mythen zu *entmythologisieren*. So war insbesondere die Neutralität nie das Ziel, sondern stets nur ein Mittel schweizerischer Aussenpolitik, das heute auch wieder entbehrlich, ja überholt sein kann. Wichtiger noch wäre es, solche Mythen nicht nur zu «entlarven», sondern auch «*konkret zu überbieten*», wie Ernst Bloch in den 30er Jahren gegenüber den Vorstellungswelten der politischen Rechten empfahl.¹ Neutralität als Relikt aus der Zeit des alten Völkerrechts müsste so durch Institutionen der Völkergemeinschaft wie die UNO abgelöst werden, in denen Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zur internationalen Aufgabe geworden sind. Auch der «Selbstbehauptungsmythos» wäre durch einen «Verfassungspatriotismus» (Jürgen Habermas) zu ersetzen, der sich an den Grundwerten einer liberalen, sozialen und ökologischen Verfassung orientierte.

Nicht zu übersehen ist sodann der *subjektive Faktor* des Problems. Der Chef-

redaktor des Tages-Anzeigers trifft auch den linken Nerv, wenn er schreibt: «Jene Minderheit im Lande und Mehrheit im Parlament, die eine Öffnung anstrebt, trägt schwer an ihrer Kette von Niederlagen... Die Befürworter sollten nicht über die direkte Demokratie schimpfen, sondern mit sich selber hadern. Wo kein «*feu sacré*» lodert, kaum ein Feuer brennt, lassen sich nur wenige überzeugen» (TA, 13.6.94). Besser als von «auswandern» zu sprechen, wäre die Gewissenserforschung, was denn eigentlich für die Abstimmungsvorlagen getan wurde, deren Scheitern wir heute beklagen. Was die linken und grünen Parteien betrifft, ist die Antwort ernüchternd: Nichts! Sie zeigten und mobilisierten nicht das Engagement, das deutlich machte, dass es um existenziell Belangvolles für dieses Land ginge.

Hinter den Abstimmungsergebnissen des 12. Juni stehen aber nicht nur soziale Verwerfungen und bornierter Kollektivegoismus, sondern auch und vor allem das Phänomen der *Angst*. Ein Sprayer in Bern brachte es vor Jahren auf den Punkt: «Angst geht um in dieser Stadt, wenn man Angst hat, baut man Wände.» Die Mehrheit mauert sich ein gegenüber Flüchtlingen, die uns die Botschaft von einer Welt in Unordnung, auch von unserer Mitschuld an dieser Unordnung, bringen. Doch solche Abwehrstrategien taugen nichts; sie zeigen nur, dass Grenzen keinen Schutz bieten. Das aber macht die Angst nicht geringer.

Auch das gehört zum fehlenden «*feu sacré*», dass wir uns zuwenig überlegen, wie wir mit diesen Ängsten umgehen sollten, ohne uns moralisierend gegenüber den Verängstigten zu überheben. Dabei wäre zu unterscheiden zwischen den Demagogen, die solche Ängste ausbeuten, und ihren Opfern, den *Zukurzgekommenen*, die sich im rechten Lager sammeln und hier ihre Identität zu finden glauben. Aber wie können wir diese Menschen ernst nehmen und ihre Handlungen und Worte dennoch kompromisslos bekämpfen? Noch am ehesten, indem wir ihre Defizite auch als die unseren begreifen! Die Zukurzgekommenen, die sich fremdenfeindlich gebärden, wer-

fen vor allem links und christlich engagierten Leuten vor: «Für uns tut ihr nichts, für die Fremden alles.» Das ist wie ein Not-schrei: «Wir wollen, dass ihr auch für uns da seid.» Diese Aufforderung ist nicht nur politisch gemeint, dahinter steht das Verlangen nach menschlicher Zuwendung, Anerkennung, Aufhebung der Ausgrenzung. Aber wie sollen wir diesem Verlangen entgegenkommen, ohne falsche Kompromisse mit der Fremdenfeindlichkeit einzugehen?

Antirassismus-Artikel als Ablass für «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht»?

Der 12. Juni ist noch nicht verarbeitet, und schon naht der *nächste Abstimmungs-termin* des 25. September. Er bedrängt uns mit der Frage, ob die extreme Rechte auch noch den Antirassismus-Artikel im Strafgesetzbuch verhindern könnte. Damit wäre die Mehrheit dieses Landes bis zur Kenntlichkeit fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch geworden. Was der neue Artikel verbieten will, wäre erlaubt: die öffentliche Hetze und Hasspropaganda gegen Menschen anderer Hautfarbe, Volks- und Religionszugehörigkeit, die Rechtfertigung oder Verharmlosung gewalttätiger Übergriffe gegen Asylsuchende und der sog. Revisionismus, der die systematische Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch den SS-Staat leugnet. Die Schweiz könnte der Antirassismus-Konvention der UNO nicht beitreten, müsste einmal mehr aus einem menschenrechtlichen Grundkonsens der Völkergemeinschaft ausscheren und sich unsolidarisch verhalten, vor allem auch gegenüber den Opfern des Rassismus in Vergangenheit und Gegenwart.

Unter dem Schlagwort «Für freie Meinungsäusserung» hat im vergangenen Herbst ein Komitee von fünf Männern aus der Deutschschweiz das *Referendum* gegen die Vorlage ergriffen und es mit Hilfe «christlicher» Periodika wie «Abendland» und «Schweizerische katholische Wochenzeitung» zustande gebracht. Die heftigste Opposition kommt von den Auschwitz-

leugnern und aus dem braunen Versandhandel, der in ausländischen Naziblättern mit dem Slogan wirbt: «Bei uns gibt es keine verbotenen Bücher.» Hinzu kommen die fremdenfeindlichen Parteien, unter ihnen die «Freiheitspartei», die sich in ihrem Hetzblatt «tacho» schlimmste Ausfälle gegen Asylsuchende leistet. Diesen Sommer ist zu allem Überdross noch ein jungbürgerliches Nein-Komitee «Für eine liberale Gesetzgebung» an die Öffentlichkeit getreten. Es will mit Rassismus angeblich nichts zu tun haben, sondern «argumentiert», der Antirassismus-Artikel beeinträchtige die Meinungsfreiheit und die objektive Geschichtsforschung...²

Dass die «*Meinungsfreiheit*» vorge-schützt wird, um unter ihrem Deckmantel Menschen der Verachtung preiszugeben, ja Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu rechtfertigen oder zu verharmlosen, ist Teil der politischen Unkultur, die diese Gesellschaft von ihrem rechten Rand her bedroht. Als ob es ein Recht auf Hass und Hetze gäbe! Schon heute findet die freie Meinungsäusserung ihre Grenze an der Ehre des Mitmenschen, und es wäre längst an der Zeit, endlich auch ganze Gruppen von Menschen vor öffentlichen Beleidigungen, ja Hasstiraden zu schützen. Dass wir bereits für den selbstverständlichsten Grundwert, die Menschenwürde und ihre Unantastbarkeit, kämpfen müssen, ist ein Mene-tekkel über den 25. September hinaus.

Die traditionell *bürgerlichen Parteien* stehen für einmal geschlossen gegen Rechtsausseren. So scheint es wenigstens. Dass in den Nein-Komitees neben bürgerlichen Jungpolitikern auch bestandene SVP-ler und ein FDP-Nationalrat sitzen, ist nicht dazu angetan, sichere Prognosen für das Abstimmungsergebnis zu wagen. Hinzu kommt die Lustlosigkeit, mit der Helvetiens bekanntester «Meinungsmacher» Christoph Blocher, Nationalrat und Präsident der Zürcher SVP, den Antirassismus-Artikel kommentiert. In einem Interview mit der Sonntags-Zeitung (24.7.94) willigte er ein, «maximal zwei Fragen» zu dieser «nicht vordringlichen» Vorlage zu beantworten. Er, der sich selbst nie fremden-

feindlich äussert, hat offenbar Mühe, den fremdenfeindlichen Teil seiner Gefolgschaft zu enttäuschen.

Selbst wenn es gelingen sollte, eine breite Volksmehrheit für dieses Antirassismus-Gesetz zu gewinnen, wären Rassismus und Fremdenfeindlichkeit damit noch lange nicht vom Tisch. Ja, der Verdacht liegt nahe, dass starke bürgerliche Kräfte sich mit ihrem Ja zu dieser Vorlage einen Ablass für *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in anderen Bereichen* verschaffen möchten. Ein Delegierter am Parteitag der SVP redete Klartext: Mit dem Ja zum Antirassismus-Gesetz werde sich «die SVP im Kampf für ihre Asylinitiative nicht dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit aussetzen...» (NZZ, 15.8.94).

Ähnlich argumentieren jene Befürworter der Antirassismus-Vorlage, die sich heute gleichzeitig für die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» stark machen. Die Widersprüchlichkeit solcher Überlegungen ist kaum mehr zu überbieten. Denn die «Zwangsmassnahmen» – schon der Begriff empfiehlt sich zur Aufnahme ins «Wörterbuch des Unmenschen» – sind in der Sache ein Apartheidgesetz, das Menschen ohne Aufenthaltbewilligung das Grundrecht auf persönliche Freiheit abspricht und ihnen bis zu 12 Monaten Haft androht, auch wenn sie keiner Straftat überführt werden. Es genügt, dass solche «Ausländer» eigens für sie formulierte Ordnungswidrigkeiten begehen. Diese reichen von der Zuflucht in einer Kirche bis zur Verletzung der «ungeschriebenen Regeln des sozialen Zusammenlebens» (im Zusammenhang mit der Rayonzuweisung).³

Nun trifft es zu, dass die Antirassismus-Konvention weder die Asylinitiative der SVP noch die «Zwangsmassnahmen» bzw. die Propaganda für die beiden fremdenfeindlichen Vorhaben verbietet. Denn diese richten sich nicht gegen eine bestimmte, nach Rasse oder Ethnie definierte Kategorie von Menschen, sondern sie diskriminieren pauschal alle Asylsuchenden oder «Ausländer ohne Bleiberecht» als Menschen zweiter Klasse. Solche Gesetze sind zwar nicht weniger fremdenfeindlich als

die Diskriminierung einzelner Gruppen, aber sie erfüllen nicht den Tatbestand der «Rassendiskriminierung» im Sinne der Konvention. (Auch wer auf der Strasse «Ausländer raus!» brüllt, hetzt nicht gegen eine bestimmte Kategorie von Personen und kann deshalb nicht belangt werden.) Einzig das «Dreikreismodell» des Bundesrates würde der Konvention widersprechen, weshalb der Beitritt unter einem entsprechenden Vorbehalt erfolgen soll...⁴

So können selbst die Anhänger des fremdenfeindlichen Ungeistes, der hinter den «Zwangsmassnahmen», der Asylinitiative der SVP oder dem «Dreikreismodell» steht, sich allzu bequem auf ihren angeblichen Antirassismus berufen. Es genügt, die Ja-Parole für den 25. September zur Schau zu tragen. Das ist kein Weg zu einem antirassistischen Grundkonsens, sondern ein Ablasshandel. Man merkt die Absicht...

Fremd im eigenen Land? Das ist nicht erst seit dem 12. Juni die Befindlichkeit von vielen, auch wenn sie das «Eigene» an diesem Land nicht überbetonen, es lieber mit anderen, auch mit Inländerinnen und Inländern ohne Schweizerpass, teilen möchten. Je mehr uns dieses Teilen durch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, gar durch fremdenfeindliche Gesetze und ihre rassistische Anwendung erschwert oder verunmöglicht wird, umso weniger sind wir bei uns selbst. Doch das Schlimmste wäre jetzt Resignation. «Nur die Wut nicht verlieren»; war das Vermächtnis von Max Frisch. Oder können wir diese Wut gar nicht mehr verlieren, weil wir zu wenig davon haben? Der Kampf gegen die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» wird es zeigen.

1 Ernst Bloch, Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt am Main 1962, S. 18.

2 Vgl. Jürg Frischknecht, Die Gegner des Antirassismus-Gesetzes: Auschwitzleugner, unheimliche Patrioten, Titelschwindler, in: SGB-Pressdienst, 4.8.94; Die ewig Unbelehrbaren, TA, 21.7.94; Fünf Retter der Schweiz, WoZ, 16.7.94.

3 Vgl. Zeichen der Zeit: Fremdenfeindlichkeit als Gesetz, NW 1994, S. 158ff.

4 Vgl. Argumentarium des Komitees «Ja zum Antirassismus-Gesetz», Postfach 9310, 8036 Zürich; Charlotte Schoder, Eine Verbesserung des Minderheitenschutzes, NZZ, 11.8.94.